

# FAX

Seiten / Pages: 2

BfR  
 Pressestelle  
[pressestelle@bfr.bund.de](mailto:pressestelle@bfr.bund.de)

Fax: +49-(0)30-8412-4970

Ansprechpartner/in:  
 Manfred Krautter  
 Tel.: 040-30618-358  
 Fax: 040-30631158  
 E-Mail: [manfred.krautter@greenpeace.de](mailto:manfred.krautter@greenpeace.de)

**GREENPEACE**

**Ihr Papier „Greenpeace-Bericht „Die unsicheren Pestizidhöchstmengen in der EU“ enthält keine belastbaren Aussagen über mögliche Gesundheitsrisiken von Verbrauchern Stellungnahme Nr. 040/2008 des BfR vom 26. September 2008 „** Hamburg, 31. Oktober 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dritter Seite wurde ich auf Ihr o.g. Papier, in dem Sie zu dem genannten Greenpeace-Bericht Stellung nehmen, aufmerksam gemacht.

Ich begrüßte es, dass Sie sich mit unserer Studie befassen, wenngleich es nicht zu viel des Guten gewesen wäre, wenn Sie uns selbst auf Ihr Papier aufmerksam gemacht hätten.

Wir werten Ihre Stellungnahme aus und werden ggf. darauf zurück kommen. Um jedoch den Grund-Ansatz Ihre Stellungnahme nachvollziehen zu können, stellen sich einige grundsätzliche Fragen, die ich hiermit an Sie richten will.

1. Auf S. 1 Ihres Papier schreiben Sie zu unserer Studie „Die erforderlichen wissenschaftlich üblichen Methoden der Expositionsabschätzung zur Ermittlung des chronischen und akuten Risikos wurden nicht angewendet.“

Welches sind die wissenschaftlichen und normativen Kriterien, Entscheidungsgrundsätze sowie Rechtsnormen anhand derer Sie behördlich definieren, welche wissenschaftlichen Methoden grundsätzlich als

- üblich
- für eine Bewertung erforderlich
- nicht üblich
- für eine Bewertung nicht erforderlich einzustufen sind?

Nach welchen wissenschaftlich, normativ und rechtlich stichhaltigen und belegbaren Kriterien legen Sie behördlich fest,

- dass die nach Ihrer (noch zu treffenden) Definition üblichen Methoden die allein richtigen und anzuwendenden sind?
- dass die nach Ihrer (noch zu treffenden) Definition nicht üblichen Methoden die falschen und nicht anwendbaren sind?

#### Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Greenpeace e.V. T 040. 3 06 18 - 0. F 040. 3 06 18 - 100. mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de  
 Anschrift Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg  
 Anfahrt S-Bahn: Linie S1 und S3, Station: Königstraße, Bus: Linie 112 und 383, Station: Fischmarkt  
 Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, T 030. 30 88 99 - 0. F 030. 30 88 99 - 30

2. Auf S. 1 schreiben Sie weiter: „Aus Sicht des BfR sind somit die Aussagen des Greenpeace-Berichts zu möglichen Gesundheitsrisiken wissenschaftlich nicht belastbar.“ Wie definieren Sie unter Nennung der dafür heran gezogenen wissenschaftlichen und rechtlichen Quellen und Normsetzungen

- a. welche Art von Aussagen zu möglichen Gesundheitsrisiken grundsätzlich wissenschaftlich belastbar sind
- b. welche Art von Aussagen zu möglichen Gesundheitsrisiken grundsätzlich wissenschaftlich nicht belastbar sind
- c. wer über die Belastbarkeit wissenschaftlicher Aussagen zu entscheiden hat?

3. Auf S. 1 schreiben Sie weiter: „Er zieht allerdings im Gegensatz zur Vorgehensweise der EFSA aus den Ergebnissen dieses Screenings wissenschaftlich unzulässige Schlussfolgerungen hinsichtlich des gesundheitlichen Risikos der Verbraucher.“

Wie legen Sie behördlich fest (unter Nennung der dafür heran gezogenen Rechts- u.a. Normen),

- a. welche Art von wissenschaftlichen Schlussfolgerungen zulässig sind
- b. welche Art von wissenschaftlichen Schlussfolgerungen unzulässig sind
- c. wer über die Zulässigkeit und nicht Zulässigkeit wissenschaftlicher Schlussfolgerungen zu entscheiden hat?

Bitte lassen Sie mir Ihre Antwort möglichst bis zum 5.11.2009 zukommen.

Freundliche Grüße



Manfred Krautter

